

V e r m e r k

Praktika für Studierende in Partnerkirchen des ELM Hermannsburg
Finanzierung

Ergebnis Besprechung zwischen Herrn Grimmsmann (ref.33) und Frau Gerstenkorn nach jeweils referatsinterner Klärung (Ref. 23)

Betrifft: Buchstabe 5 der Regelungen für die Durchführung von Auslandspraktika für Studierende der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Rechtssammlung ELM 600.2.95.1 (Vorlage MV 08.11.2016):

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten wurde die Frage von Herrn Wojciechowski (ELM) an das Referat 23 herangetragen, ob der Zuschuss für Praktika angehoben werden könne. Das Referat 23 hat zugestimmt, den Zuschuss von 1.200 € auf 2.000,00 € zu erhöhen. Herr Grimmsmann hat referatsintern geklärt, dass das Referat 33 mit einem Festbetrag von 600 Euro dieses Programm ebenfalls fördert, so dass pro Reise bis zu 2.600,00 € zur Verfügung stehen. Die Studierenden tragen einen Eigenanteil, da gemäß Programm alle weiteren Kosten (Verpflegung, Reisekosten in Deutschland, Impfkosten, ...) von den Studierenden selbst zu tragen sind.

Die Abrechnung des ELM geht nach Abschluss der Reise an das Referat 23, die dem ELM die entstandenen Kosten erstattet. Der Festbetrag in Höhe von 600,00 € wird mittels ILV vom Referat 33 (Frau Struß) durch das Referat 23 abgefordert.

Das ELM übernimmt lediglich die Abwicklung des Auslandspraktikums, das ELM beteiligt sich nicht an den Kosten.

Frau Gerstenkorn wird mit Herrn Wojciechowski die Anpassung der Regelung für die Durchführung der Auslandspraktika veranlassen und das überarbeitete Dokument dann zu gegebener Zeit an das Referat 33 zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung weiterleiten.

20.03.2023 Gerstenkorn

z.K. als Ad hoc Wfl. an:

Herrn Grimmsmann
Frau Struß
Herrn Stelter
Herrn Großmann